

Frage Nr. 1

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Gerhard Haberle
-------------------------	-----------------

Frage:

Zur Belegung der Oberstadt schlage ich vor, an Markttagen zusätzlich die Schirn im Untergeschoss des Rathauses für Marktstände zu öffnen. Bereits im Mittelalter waren dort Verkaufsstände z.B. für Fleischschirne eingerichtet. Die Stände in der Rathaus-Schirne wären witterungsunabhängig und mit kleinen Verkostungsmöglichkeiten ein zusätzlicher Anreiz für Marktkunden.

Ich frage den Magistrat, ob er im Einklang mit der Oberstadtgemeinde die Verwirklichung dieses Vorschlags prüfen würde? Auch in anderen Städten z.B. Alsfeld können Händler ihre Waren im Rathaus anbieten.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Im Rahmen des Quartiersentwicklungskonzepts Oberstadt wird die Veränderung des dortigen Marktes angestrebt. Angedacht ist, den Markt so zu verändern, dass er vom Warensortiment attraktiver gestaltet wird und einen höheren Aufenthaltscharakter erhält. Die Entwicklung soll perspektivisch in Richtung eines Spezialitätenmarktes gehen. Die Stadt wird die Idee der Nutzung einer Schirne im Rathaus in die laufenden Überlegungen mit aufnehmen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Anregung Nr. 02

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Andreas Götz
-------------------------	--------------

Anregung:

Seit einigen Jahren gibt es Pläne des Magistrats, die B3a zwischen Erlenring und Schülerpark in einen Tunnel zu verlegen, um eine Buga zu veranstalten. Eine solche Planung würde zwar viel zusätzlichen Verkehr durch die BuGa bringen aber keinen motorisierten Verkehr in Marburg vermeiden. Zudem blieben die schlimmsten Lärmquellen mit Bahn und Hochbrücke erhalten.

Ich schlage vor, B3a und die Bahnlinie mindestens vom Aquamar bis zur Zimmermannstraße in Tunneln zu führen oder einzuhausen und nach einer eventuellen BuGa dort eine Bebauung so dicht wie in der Oberstadt anzustreben. Wohnraum für etwa 15000 Menschen wäre möglich, die Hauptlärmquellen der Innenstadt beseitigt, die Stadt durchlässig und langfristig könnte der motorisierte Verkehr dadurch um mindestens 50% verringert werden. Dichte Besiedlung würde zudem die Finanzierung sichern.

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Pläne zur Bundesgartenschau in Marburg und zur Einhausung der B 3 a waren eng miteinander verknüpft. Die Stadt Marburg kann das Vorhaben der Einhausung der B 3 a nicht alleine finanzieren. Insofern ist die Weiterverfolgung mit zunächst der Durchführung einer Machbarkeitsstudie nur in Abhängigkeit von der Mitfinanzierung von Bund und/oder Land realistisch.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Frage Nr. 03

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Hans-Horst Althaus
-------------------------	--------------------

Anregung:

Wann und unter welchen Voraussetzungen wäre der Magistrat der Universitätsstadt Marburg bereit, für die Rechte und Belange, die Erfordernisse und Erwartungen aller – im Vergleich zum motorisierten Verkehr – Schwächeren im öffentlichen Raum:

- Kinder und Jugendliche
- Fußgänger allgemein, auch Bus-Nutzer
- Behinderte besonders (mit Taststock oder Rollator ...)
- Ältere Menschen (mit und ohne Stock oder Rollator ...)
- Radfahrer (ohne und mit E-Unterstützung ...)
- u.a.m.

in den Fachdiensten 33 – Straßenverkehrsbehörde und 60 – Bauamt je eine volle Stelle einzurichten?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Magistrat tritt für einen Interessenausgleich aller Marburger Bürgerinnen und Bürger ein. Das gilt insbesondere auch im Straßenverkehr. Dieser inklusive Gedanke gehört für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zum Leitbild und Selbstverständnis. Gleichzeitig existieren bereits jetzt Expertinnen und Experten für einige der genannten Bereiche: eine Radverkehrsbeauftragte, ein Fachdienst Altenplanung, eine für Altenhilfe zuständige Mitarbeiterin im Fachdienst Soziale Leistungen, ein Jugendamt und ein Schulamt mit umfassenden Aufgaben z.B. in Fragen der Wegesicherheit, eine für Fragen betreffend Menschen mit Behinderung zuständige Mitarbeiterin im Sozialamt sowie mit der Marburger Verkehrsgesellschaft GmbH eine für die ÖPNV-Planung und Organisation zuständige Gesellschaft. Darüber hinaus legt der Magistrat großen Wert auf den Rat verschiedener Gruppen, Initiativen und Gremien – darunter u.A. das KiJuPa, der Radverkehrsbeirat, der Behindertenbeirat, der Nahverkehrsbeirat, der Stadtteilernbeirat und der Seniorenbeirat. Empfehlungen dieser Gremien werden regelmäßig aufgenommen und umgesetzt.

Personalaufstockungen werden im Übrigen nicht vom Magistrat, sondern von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Frage Nr. 04

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Monika Frisch
-------------------------	---------------

Frage:

Welche Mittel und in welcher Höhe wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 festgelegt, um nach der Sanierung der Weidenhäuser Brücke die bei der Informationsveranstaltung am 23.11.17 vorgestellte Umgestaltung der Bahnhofstraße, Elisabethstraße und der großen Kreuzung vor der Elisabethkirche umzusetzen (Radstreifen in beide Richtungen, Wegfall der Mittelinsel an der Kreuzung vor der Kirche, ...)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Im Entwurf des Haushaltes 2018 waren für die angesprochenen Umgestaltungen 150.000 € im Ansatz und 30.000 € als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Stötzel
Bürgermeister

Frage Nr. 05

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Dr. Johannes Maria Becker
-------------------------	---------------------------

Frage:

Wie ist der Entwicklungsstand betreffend "Tempo 30" in der Frankfurterstraße?

Begründung für meine Frage:

Ich bin (Ecke Frankfurter/Friedrichstraße) direkter Anwohner, Fussgänger und Fahrradfahrer. Der Lärm ist unerträglich, die Emissionen ebenso. Viele SchülerInnen sind täglich auf ihrem Schulweg. An Markttagen ereignen sich ständig brenzlige Situationen. Besonders abends und nachts wird in der Straße regelrecht gerast. Schon mehrfach entnahm ich der örtlichen Presse, dass die Stadtverwaltung auch die Frankfurterstraße für "Tempo 30" vorgesehen hat.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Frankfurter Straße ist eine klassifizierte Kreisstraße. Nach der Straßenverkehrsordnung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit Innerorts 50 km/h. Nach einem Erlass des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung kommen Geschwindigkeitsreduzierungen auf Kreisstraßen auf unter 50 km/h auf Streckenabschnitten nur in Betracht, wenn

- es wegen baulicher Gegebenheiten notwendig ist (z.B. wegen fehlender Gehwege),
- das Unfallgeschehen erheblich über dem vergleichbarer Streckenabschnitte liegt oder
- der Zugang zu einer Kindertagesstätte oder Schule der Grundstufe oder Sekundarstufe I unmittelbar von der betreffenden Straße erfolgt.

Für die Frankfurter Straße liegen die in dem Erlass geforderten Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf unter 50 km/h nicht vor.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ist außerdem eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen möglich. Zur Prüfung, ob die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, sind eine Lärmberechnung und die Zustimmung des Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde erforderlich. Für das Jahr 2018 ist vorgesehen mit entsprechenden Lärmberechnungen zu prüfen, ob nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung für die Frankfurter Straße und auch für weitere klassifizierte Straßen im Stadtgebiet eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h möglich ist.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Frage Nr. 06

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Hansgeorg-Hannes Kleinhenz
-------------------------	----------------------------

Anmerkung:

Betrifft „öffentliche Stadtangelegenheit“, hier Aufklärungs- und Vorbeugearbeit über die Notwendigkeit wechselseitiger Rücksichtnahme im Straßenverkehr, wie sie ohnehin grundsätzlich in der Straßenverkehrsordnung niedergelegt ist. Es geht mir nicht um Bestrafungen, sondern um vorbeugende Maßnahmen, das wechselseitige Verständnis und die wechselseitige Rücksichtnahme zu fördern. zur Erinnerung der wörtliche Text von § 1 StVO: Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Frage:

Auch vor dem Hintergrund der Stellungnahme des für das Ordnungsamt zuständigen Bürgermeisters Wieland Stötzel zur Entfernung des „weißen Denkmal-Fahrrades“ zur Erinnerung an den Tod einer dort vor einem Jahr tödlich verunglückten 28-jährigen Studentin, möchte ich wissen welche Maßnahmen der Magistrat plant, um die in § 1 der StVO und anderen Vorschriften enthaltenen Mahnungen zu wechselseitigem Verständnis und wechselseitiger Rücksichtnahme zu fördern und die extrem konträren Diskussionen und öffentlichen Beiträge zu versachlichen.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Universitätsstadt Marburg tritt für gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr ein. Dazu weist sie regelmäßig auf die Notwendigkeit hin, schwächere Verkehrsteilnehmende zu schützen. Für das laufende Jahr ist vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung unter dem Arbeitstitel „Vertrauen und Rücksicht im Verkehr“ eine Kampagne geplant, die Fragen des wechselseitigen Verständnisses und der Rücksichtnahme in das öffentliche Bewusstsein rücken und zur Diskussion anregen soll.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Frage Nr. 07

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Dorothee Höss-Beck und Sabine Pfothenhauer
-------------------------	--

Frage:

In der Kindertagesstätte Goldbergstraße herrscht seit über 6 Monaten akuter Personalmangel. Eine ausreichende und vor allem qualitative Betreuung ist hierdurch nicht mehr gewährleistet, die noch anwesenden ErzieherInnen sind extrem überlastet. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um zeitnah, mittelfristig und langfristig den Notstand im Kindertagesstätte Goldbergstraße zu beheben?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 58 - Kinderbetreuung
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadt Marburg hat einen hohen Anspruch an den Standard in ihren Einrichtungen und unternimmt alles, um diesen langfristig sicherzustellen.

In den letzten Monaten waren in fast allen Einrichtungen der Stadt Marburg zahlreiche Krankheitsfälle zu verzeichnen, so dass es tatsächlich teilweise zu Engpässen in der Betreuungszeit kam und sogar die Eltern um Verständnis für vereinzelte außerplanmäßige Schließzeiten gebeten wurden.

Ihre Fragen zur Personalausstattung zur Kita Goldbergstraße können so beantwortet werden: In der Kita sind mit Stand Dezember 42 Plätze belegt, davon 17 bis 14.00 Uhr und 25 ganztags.

Im Land Hessen erfolgt die Personalzuweisung über einen kindbezogenen Personalschlüssel der u.a. abhängig ist vom Alter der Kinder und den Betreuungsstunden. Dieser errechnet sich aus einem Fachkraftfaktor und einem Betreuungsmittelwert zzgl. 15% für Ausfallzeiten.

Für die Kita Goldbergstraße errechnet sich so ein personeller Mindestbedarf von 126,59 Stunden.

Die Personalstunden des derzeit vorhandenen Personals (ohne die Leitung und ohne die Kraft, die die Einrichtung im Januar verlassen hat) belaufen sich auf 158,5 Stunden, so dass lt. Plan durchgängig sogar mehr als die Mindest- Versorgung als sichergestellt gelten kann.

Die Leiterin hat formal ihren Dienst am 01. 2. 2018 wieder aufgenommen und steht formal für die Einrichtung zur Verfügung. Derzeit ist für die Kita Goldbergstraße 1 Vollzeitstelle für eine stellv. Leitung ausgeschrieben, das Verfahren läuft, 1 Teilzeitstelle mit 25 Stunden wurde im Februar besetzt.

Zusätzlich wird kurzfristig eine Kollegin mit einem Stundenumfang von 20 Stunden aus einer anderen Einrichtung in die Goldbergstraße umgesetzt.

Langfristig sollte dann die von uns allen gewünschte Qualität wieder sichergestellt sein.

Durch Krankheitsfälle beim Personal kommt es allerdings immer wieder zu Engpässen, die der Fachdienst versucht, mit Vertretungskräften abzufedern. Derzeit wird daran gearbeitet, die personelle Situation in der Goldbergstraße zu stabilisieren und so das derzeit die Engpässe meisternde Personal zu entlasten.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Frage Nr. 08

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. März 2018

Fragesteller/in:	Joanna Dietzel
-------------------------	----------------

Frage:

In vielen Kitas und Kindergärten herrscht akuter Erzieherinnen- und Erziehermangel. Wie gedenkt die Stadt Marburg zeitnah, zukunftsorientiert und langfristig ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 58 - Kinderbetreuung
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadt Marburg hat einen hohen Anspruch an den Standard in ihren Einrichtungen und unternimmt alles, um diesen langfristig sicherzustellen. Der politisch gewünschte qualitativ hohe „Marburger Standard“ zeichnet sich durch geringere Gruppengrößen und gleichzeitig eine bessere Personalausstattung als gesetzlich vorgeschrieben aus. So ist die Universitätsstadt Marburg für viele Fachkräfte ein attraktiver Arbeitsort.

Der Landesrechnungshof kommt in seiner 194. vergleichenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Universitätsstadt Marburg bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften plus 10% Puffer ein Einparpotential von über 30 Vollzeitäquivalenten pro Jahr habe. Dieser Empfehlung folgt die Universitätsstadt Marburg aus gutem Grund nicht, sondern hält an dem deutlich besseren Marburger Standard fest.

Nichtsdestotrotz nimmt die Universitätsstadt Marburg den bundesweit prognostizierten Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst sehr ernst. Bundesweit fehlen durch den Ausbau der U3-Betreuung qualifizierte Fachkräfte und die Kommunen stellen sich dem Wettbewerb.

Seitens der Stadt Marburg werden daher alle Anstrengungen unternommen, um qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren und zu halten.

- So werden die AnerkennungspraktikantInnen in den städtischen Einrichtungen über den Ablauf ihres Jahrespraktikums hinaus ein Jahr weiter beschäftigt und erhalten so Gelegenheit, mehr Berufserfahrung zu sammeln und sich auf freiwerdende Stellen zu bewerben.
- Mit verschiedenen Fachschulen und anderen relevanten Einrichtungen plant der Fachdienst eine intensiviertere Kooperation, um AbsolventInnen und Interessierte frühzeitig auf die Stadt Marburg als Arbeitgeberin mit einem breiten Spektrum an Einsatzmöglichkeiten aufmerksam zu machen.
- Geeignete und qualifizierte BewerberInnen auch aus anderen Verfahren werden bei vorliegender Qualifikation auch auf die Einsatzmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen hingewiesen. Dies hat in der Vergangenheit schon mehr als einmal zum Erfolg geführt.

- Derzeit entwickelt der Fachdienst gemeinsam mit dem Personalservice weitere Vorgehensweisen, die dazu geeignet sind, einen Personalpool für die zahlreichen Einrichtungen der Stadt Marburg aufzubauen, so dass freiwerdende Stellen zeitnah besetzt werden können.
- Die Kooperationen mit den in Marburg aktiven Freien Trägern werden genutzt, um das Thema Fachkräfteakquise und Fachkräftesicherung im Sozial- und Erziehungsdienst zu diskutieren und ggf. zu einer gemeinsam abgestimmten Vorgehensweise zu kommen.
- Darüber hinaus werden Überlegungen vorgenommen, wie QuereinsteigerInnen und BerufsrückkehrerInnen noch gezielter für eine Beschäftigung in den Kindertageseinrichtungen gewonnen werden können.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Frage Nr. 09

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Dr. Heinz-Jürgen Friesen
-------------------------	--------------------------

Frage:

Auch für die westlichen Außenstadtteile wurde das AST jetzt durch regelmäßig verkehrende Busse ersetzt. Diese offenbar größtenteils älteren Busse fahren bis kurz vor Mitternacht während der Woche und das ganze Wochenende und sind keineswegs immissionsarm. Das niedrigfrequente Brummen geht unüberhörbar, wie bei meinem Wohnhaus in einem Wohngebiet, durch das ganze Gebäude. Die AST Fahrzeuge wurden akustisch kaum wahrgenommen, waren erheblich kleiner und leichter und verbrauchen demnach weniger Energie.

Wie ist das Kosten/Nutzen Verhältnis des vorherigen AST im Vergleich zur derzeitigen Alternative?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Im von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg beschlossenen Nahverkehrsplan ist die Bedienung der Stadtteile Wehrshausen, Dagobertshausen, Dilschhausen und des Wohngebietes Rotenberg mit der Linie 16 bis in die Nacht vorgesehen. Die bisherigen Beförderungszahlen mit dem Anruf-Sammeltaxi haben gezeigt, dass für die o.g. Stadtteile aufgrund der hohen Nachfrage der Kleinbus nicht ausreichte, um der Nachfrage zu genügen. Die Erfahrungen nach der Umstellung vom Bedarfs- auf Linienverkehr zeigen, dass die angebotenen Fahrten von den Fahrgästen gut angenommen werden.

Die in der Regel dort eingesetzten Fahrzeuge sind schadstoffarme Midi-Busse mit Erdgasantrieb aus den Baujahren 2011/12.

Marburg, den 21.02.2018

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anregung/Frage Nr. 10

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Christoph Gut
-------------------------	---------------

Anregung:

Bereits seit Beginn meines Studiums und nun auch auf dem Weg zur Arbeit nutze ich gerne und häufig den Lahnradweg, da er mir - als überzeugtem Radler - die Möglichkeit bietet, den Gefährdungen durch den Kraftfahrzeugverkehr aus dem Weg zu gehen. Meinem Gefühl nach tun das sehr viele der radelnden Einwohner Marburgs und so war es mir immer eine große Hilfe, dass auf Höhe des Minigolfplatzes in der sehr scharfen Doppelkurve ein Spiegel angebracht war. Bedauerlicherweise ist das seit einer Weile nicht mehr der Fall, wodurch sich hier wieder neue Gefährdungspotentiale, vermutlich auch für Fußgänger, ergeben.

Ich möchte anregen, diesen Spiegel wieder anzubringen. Ein Sicherheitsgewinn wäre hier wohl verhältnismäßig günstig (wieder-) herzustellen.

Frage:

Wäre das zeitnah möglich bzw. was spricht dagegen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Nutzung des gemeinsamen Fuß- und Radweges soll durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt sein. In dem angesprochenen Bereich wurde bereits eine Markierung angebracht, um das Rechtsfahrgebot für die Radfahrer zu verdeutlichen.

Verkehrsspiegel sollen nur ausnahmsweise angebracht werden, da bei deren Nutzung Fehleinschätzungen und damit verbundene Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer nicht ausgeschlossen werden können.

Ein Verkehrsspiegel an dieser Stelle könnte einzelne Radfahrer zu höheren Geschwindigkeiten verleiten.

Bei dem regionalen Verkehrsdienst der Polizei und dem städtischen Fachdienst Straßenverkehr besteht daher die Meinung, dass ein Verkehrsspiegel in diesem Bereich nicht geeignet ist, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Daher war auch in der Vergangenheit an dieser Stelle kein Verkehrsspiegel vorhanden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Frage Nr. 11

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Johannes Linn
-------------------------	---------------

Anmerkung:

Zu den Fragestunden am 15.12.17 und 26.01.18 hatte der Unterzeichner auf abgasmanipulierte bzw. defekte Diesel-Kfz hingewiesen. Laut diverser Medienberichte geben diese bis zu dem 1000-fachen an Schadstoffen, insbes. Feinstaub ab im Vergleich zu intakten Kfz-Filtersystemen. Insbesondere bei den vielfach fahrenden Taxis ist das laut Messungen ein Problem.

Entgegen der Antwort von BM Stötzel können diese Kfz laut Berichten auch nicht bei den seit 1.1.18 veränderten TÜV-Untersuchungen aufgespürt werden. Zudem sind die TÜV-Untersuchungen nur alle 2 Jahre.

Eine Nachfrage beim ARD Magazin PlusMinus ergab, daß mit dem manuellen Partikelzähler (Kondensationskernzähler) P-Trak diese Kfz, v. a. Taxis z. B. bei der Abfahrt vom Taxi-Stand leicht konkret identifiziert werden können. Der Fragesteller regte an, daß die Stadt Marburg solche Messungen umgehend beauftragen möge.

BM Stötzel antwortete dazu am 26.01.18:

"Die Zuständigkeiten bei der Verkehrsüberwachung ergeben sich u. a. aus dem entsprechenden Erlass für die örtlichen Ordnungsbehörden und Polizeibehörden. Demzufolge obliegt die Feststellung von Mängeln an Fahrzeug oder Ladung ausschließlich der Polizei. Kontrollen hinsichtlich manipulierter Abgasanlagen durch die Stadt Marburg sind daher nicht möglich."

Daraus die Frage:

Inwieweit wird der Magistrat die Polizei auf diese Mess-Möglichkeit hinweisen, damit die größten Kfz-Dreckschleudern (1000-facher Schadstoffausstoß) aus dem Verkehr gezogen bzw. instandgesetzt werden? Schließlich ist Marburg im Jahr 2017 dem "Gesunde Städte-Netzwerk" beigetreten! Möchte sich der Magistrat umgehend zusammen mit der Polizei aktiv für bessere Luft in der Stadt einsetzen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

In der Sache wurde bereits mehrfach ausführlich Stellung genommen.

Zu den ergänzenden Fragen:

Zu 1.:

Es steht dem Magistrat nicht zu, der Polizei Ratschläge für ihre Arbeit zu erteilen.

Zu 2.:

Die Stadt Marburg setzt sich natürlich für saubere Luft in der Stadt ein.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Frage Nr. 12

zur Einwohner/innenfragestunde am 23. Februar 2018

Fragesteller/in:	Dr. Andreas Matusch
-------------------------	---------------------

Frage:

Im Vorranggebiet 3135 plant die Firma WPD insgesamt 6 der derzeit weltgrößten Windräder des Typus Vestas V150 von 241 m Höhe. Zwei Anlagen werden in der Gemarkung Marburg-Ronhausen stehen, und auch die Zuwegung über Ronhausen erfolgen.

Mit welchen Einnahmen aus Gewerbesteuern und Nutzungsentgelten für städtische Wege rechnet die Stadt Marburg hierzu über eine Betriebsdauer von 20 Jahren besten- und schlimmstenfalls?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
-------------------------------------	------------------------------

Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel
-------------------------------	-------------------------------

Stellungnahme/Antwort:

Dem Magistrat ist das Bauvorhaben nicht bekannt. Unsere Nachfrage bei dem für die Genehmigung von Windkraftanlagen zuständigen Regierungspräsidium Gießen hat ergeben, dass auch dort kein entsprechender Antrag vorliegt.

Konkrete Angaben zu der Gewerbesteuerhöhe eines bestimmten Betriebes dürfen auf Grund des Steuergeheimnisses nicht erteilt werden. Entgelte für die Nutzung öffentlicher Wege werden grundsätzlich nicht erhoben.

Sofern Entgelte für die Verlegung von Leitungen in städtischen Flächen gemeint sind, so kann derzeit hierüber keine Aussage getroffen werden, da die hierfür erforderlichen Informationen nicht vorliegen.

Wieland Stötzel